

AUSSPRACHE

Gewerkschaftliche Neutralität I.

Die Abhandlung von *Werner Behr* über Staat — Parteien — Gewerkschaften in der Januarnummer beschäftigt sich wesentlich mit den Begriffen „neutral“ und „unabhängig“ in den gewerkschaftlichen Satzungen. Es stimmt, daß die Mitte 1958 in den Gewerkschaften des DGB lautgewordene Frage einer Änderung des Wortes „neutral“ in das unverbindlicher scheinende „unabhängig“ in nicht geringen Kreisen der Mitglieder ein Unbehagen auslöste, das einer Furcht vor einer Lockerung der Einheit entsprang.

Wenigstens war das bei der Christlich-sozialen Kollegenschaft im DGB (das Verlegenheitswort „sogenannte“ kann gespart werden) der Fall. Der Kollegenschaft, die stets eine christliche Gewerkschaft als Alternative zum DGB abgelehnt hat, ist es ernst um die Einheit. Daß auch außerhalb des DGB eine Kritik sich auftrat, beweist, wie wichtig weithin der Grundsatzwandel genommen wurde, der sich in der Änderung bisher nicht bestrittener Begriffe anbahnte.

Wenn die Bemerkung, daß dabei die CDU *interessanterweise* mit den gleichen Argumenten wie die Kollegenschaft arbeitet, auf ein Zusammenspiel beider Gemeinschaften hindeuten soll, geht eine solche Spekulation allerdings fehl. Es ist doch bekannt, daß die Kollegenschaft selbst die Arbeitnehmergruppe der CDU,

die Sozialausschüsse, vor einer Einmischung in die gewerkschaftliche Praxis des DGB warnt. In den Thesen am Schlusse des Behrschen Artikels steht der Satz „Die Gewerkschaften können und dürfen nicht politisch neutral sein.“ An anderer Stelle wird diese Neutralität als Selbstaufgabe der Gewerkschaft bezeichnet, die sich damit der Möglichkeit begeben, im parlamentarischen wie außerparlamentarischen Raum zu wirken.

Rennt man hier nicht offene Türen ein? Es gibt doch keinen Gewerkschafter, gleich welcher politischen oder weltanschaulichen Einstellung, der den Gewerkschaften das Recht bestreitet, wie jeder andere Interessenverband auf Regierung und Parlament im Sinne ihrer Forderungen einzuwirken. Die Wege dazu sind zahlreich genug und die anzuwendenden Spielregeln sind auch bekannt. Es ist sogar so, daß die klassischen Gewerkschaftsaufgaben (Tarifpolitik, Rechtsschutz und Beratung, Unterstützungswesen) zurückgehen, gegenüber all den gewerkschaftlichen Anliegen, die heute nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu erfüllen sind.

Es fragt sich, ob dem so sein muß. In den Gewerkschaftssatzungen wird auch eine Demokratisierung der Wirtschaft gefordert. Leider ist dies Bestreben, dessen Wirkung ein Zurückdämmen der Gesetzesflut zugunsten einer Selbstverwaltung der Wirtschaft durch die Sozialpartner bedeuten würde, nicht recht vorangekommen. Die Versuche der Einflußnahme auf die gesetzgebenden Organe müssen drum um so stärker sein. Doch das Entscheidende zur Vermeidung innerer Zerwürfnisse im Gewerkschaftskörper ist eine kluge Begrenzung auf Forderungen, die von der Interessenvertretung des Arbeitnehmers gesehen wichtig sind, dagegen eine Ausklammerung von Problemen, die außerhalb oder sehr am Rande dieser Sphäre liegen und außerdem meist, je nach dem politischen Standort der Mitglieder, bis zur Unvereinbarkeit verschieden beurteilt werden.

Alle Angelegenheiten menschlicher Gesellschaft hängen irgendwie zusammen. Aber die Organisation, die versucht, jegliches Problem, das irgendwelche menschlichen Belange berührt, in ihre Arbeit einzubeziehen, verliert die Maßstäbe für wichtig und unwichtig und gefährdet ihren Erfolg im Notwendigen. Diese ständige Überschreitung der Grenzen, die sich die einzelnen Organisationen zugunsten einer intensiveren Verfolgung ihrer Schwerpunktaufgaben und zur Vermeidung innerer Spannungen selbst ziehen sollten, ist die Krankheit unseres gesellschaftlichen Lebens. Es bleibt immer noch reichlich zu tun übrig.

Unbestritten dürfte sein, daß jedes Mitglied das Recht der freien, sachlichen Meinungsäußerung in den gewerkschaftlichen Angelegenheiten und Aufgaben hat. Diesen Aufgabenbereich möglichst klar gegen die peripheren

Fragen, die den politischen Konfliktstoff tragen, abzugrenzen, sollte Ziel von Satzungsreformen sein. Innerhalb dieses Rahmens wird es bei sozial- und steuerpolitischen und dem größeren Teil der wirtschafts- und kulturpolitischen Fragen kaum einen Streit geben. Dennoch können die aus den Parteien mitgebrachten verschiedenen Auffassungen in manchen Fällen zu kollegialen Auseinandersetzungen führen.

Das ist nicht schlimm. Gefährlich ist es aber, politische Probleme, die kein unmittelbares Interesse von Lohn, Arbeitsbedingungen und sozialer Vorsorge berühren und bei denen die Ansichten der Mitglieder, vom politischen Standpunkt diktiert, diametral gegeneinanderstehen, zu Gewerkschaftsangelegenheiten zu machen und sie mittels einer vielleicht knappen Mehrheit offiziell zu verfechten. Hier heißt es, sich der inneren Einheit wegen zu neutraler Haltung durchzuringen und es den Parteien, in denen sich jeder betätigen mag wie er will, zu überlassen, sich mit der Streitfrage abzulassen. Beispiele der Angelegenheiten, in denen gewerkschaftliche Neutralität zu empfehlen ist, sind die der Wehr- und Außenpolitik, soweit sie nicht rein wirtschaftlicher Art sind. Es genügt, diese Dinge beobachtend zu verfolgen.

Unabhängigkeit der Gewerkschaften von den Parteien, Regierungen und Konfessionen will als Selbstverständlichkeit gelten. Hier zeigt sich nun leicht eine Begriffsverwirrung. Was den Gewerkschaften als Neutralitätsverletzung zum Vorwurf gemacht wird, meint tatsächlich oft eine, wenn auch nicht bewußt gewollte, Verletzung der Unabhängigkeit. Fakten wie der Wahlaufruf von 1953, die oft frappierende Meinungsähnlichkeit mit einer bestimmten Partei in Fragen der Wirtschaft und der Erziehung vermögen eine ideologische Gewerkschaftsmehrheit in den Verdacht zu bringen, die Unabhängigkeit nicht genügend zu sichern.

Das kann zum Teil schief gesehen sein. Eine größere Eigenständigkeit der gewerkschaftlichen Programmatik, erarbeitet im fairen Meinungsaustausch freiheitlich-sozialistischer und christlich-sozialer Kollegen, würde manchen Argwohn begraben und das Ansehen der Gewerkschaft stärken. *Adolf Leweke*

II.

Ich bin der Redaktion der GM dankbar, daß sie mir Gelegenheit gibt, auf den Diskussionsbeitrag des Kollegen *Adolf Leweke* unmittelbar zu antworten. Ich stimme mit dem Kollegen Leweke voll und ganz überein, daß ein fairer Meinungsaustausch notwendig ist, wenn die von uns beiden angestrebte größere Eigenständigkeit der gewerkschaftlichen Programmatik erarbeitet werden soll. In diesem Sinne bitte ich, meine Erwiderung zu verstehen: Sie soll dazu beitragen, Mißverständnisse auszuräumen. Und mir scheint, daß Kollege Leweke einige meiner Bemerkungen mißverstanden hat.

Zunächst ist vorzuschicken, daß mein Aufsatz in GM 1/1959 den in Schriftform gebrachten Einleitungsvortrag für eine Podiumsdiskussion über das Thema „Staat — Parteien — Gewerkschaften“ darstellt; dies ist auch in den „Mitteilungen der Redaktion“ ausdrücklich vermerkt worden. Ich habe mich in diesem Vortrag absichtlich sehr ausführlich mit den Begriffen „neutral“ und „unabhängig“ beschäftigt; mir schien das notwendig zu sein, um den Kreis der Gesprächsteilnehmer auf die Hintergründe des Streits um diese Begriffe aufmerksam zu machen. Denn die verschiedene Auslegung dieser zwei Begriffe ist der Grund für die Mißverständnisse, denen sich der DGB und seine Gewerkschaften heute ausgesetzt sehen. Das macht auch der Diskussionsbeitrag des Kollegen Leweke deutlich.

Es ist nicht so, wie Leweke zu meinen scheint, daß der Begriff „unabhängig“ unverbindlicher wäre als der Begriff „neutral“ — im Gegenteil: Wenn Leweke — in Übereinstimmung mit meinen Ausführungen — anerkennt, daß die Gewerkschaften das Recht haben, „wie jeder andere Interessenverband auf Regierung und Parlament im Sinne ihrer Forderungen einzuwirken“, dann müßte er logischerweise auch anerkennen, daß die Forderung, daß die Gewerkschaften „unabhängig“ sind (und sein müssen), eine wesentlich stärkere Bindung in ihrem Wirken als die bloße „Neutralität“ bedeutet. Denn Neutralität ist immer bindungslos; wer sich gegenüber allem und allen neutral verhält, kann nicht damit rechnen, Unterstützung zu erhalten, wenn er sie braucht. Die notwendige Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit anderen gesellschaftlichen Institutionen — Parteien, Regierungen, Kirchen — erzeugt aber Bindungen, die im gegebenen Augenblick dazu verführen können, daß jene, mit denen die Gewerkschaften zusammenarbeiten, um gewerkschaftliche Interessen durchzusetzen, ihrerseits Einfluß auf die gewerkschaftliche Willensbildung zu nehmen versuchen. Da können die Gewerkschaften aber nicht mehr „neutral“ sein, sondern müssen „unabhängig“ bleiben.

Wenn die vertiefte Erkenntnis der Wortinhalte zum Ersetzen des Wortes „neutral“ durch das Wort „unabhängig“ in den Satzungen einiger Gewerkschaften geführt hat, und wenn diese Satzungsänderungen „in nicht geringen Kreisen der Mitglieder ein Unbehagen auslöste, das einer Furcht vor der Lockerung der Einheit entsprang“, dann muß ich fragen, warum die hier zitierten „nicht geringen Kreise der Mitglieder“ nicht spätestens auf dem Gründungskongreß des DGB im Oktober 1949 ihr „Unbehagen“ und ihre „Furcht vor einer Lockerung der Einheit“ angemeldet haben. Denn: Schon die Satzung des DGB in der britischen Zone, im April 1947 auf seinem Gründungskongreß beschlossen, wies in ihrem § 8 denselben Wortlaut wie die Satzung des DGB für

die Bundesrepublik auf (s. Geschäftsbericht DGB — brit. Zone —, S. 666). Ich erinnere mich aber nicht, jemals von Kollegen, die vor 1933 der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehört hatten, einen Protest gegen diese Formulierung vernommen zu haben.

Es ist also weder ein „Grundsatzwandel“ noch eine „Änderung bisher nicht bestrittener Begriffe“, daß in den Satzungen einiger Gewerkschaften das Wort „neutral“ durch das Wort „unabhängig“ ersetzt worden ist. (Übrigens wäre für das Verständnis des ganzen Streits um das Wort „neutral“ eine Untersuchung der Rolle des Fremdworts in der Arbeiterbewegung zumindest psychologisch aufschlußreich, hier möglicherweise sogar von politischer Bedeutung.)

Daß es der „Christlich-sozialen Kollegenschaft“ auch um die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ernst ist, bestreite ich nicht — ich müßte es denn wider besseres Wissen tun. Daß ich aber im Vortrag wie im Aufsatz von der „sogenannten“ Christlich-sozialen Kollegenschaft gesprochen habe, ist durchaus bedacht geschehen. Leweke stellt im letzten Absatz seines Diskussionsbeitrags den „christlich-sozialen“ Kollegen die „freiheitlich-sozialistischen“ Kollegen gegenüber; damit nennt er zwar nur zwei der vielen möglichen Geisteshaltungen, die die Mitglieder der Gewerkschaften haben können, aber eben: er nennt sie so; doch nur eine dieser zwei genannten Gruppen bezeichnet sich selbst deutlich und distanzierend (und legt offensichtlich Wert auf die selbstgewählte Bezeichnung), während noch längst nicht klar und erwiesen ist, daß jeder, der nicht zur „Sogenannten“ „Christlich-sozialen Kollegenschaft“ zählt, automatisch ein „freiheitlich-sozialistischer“ Kollege ist oder sein muß. Ich bestreite außerdem, daß es nur innerhalb der — zugegeben losen, noch nicht organisatorisch gefestigten — Gruppe der „Christlich-sozialen Kollegenschaft“ Gewerkschaftskollegen geben kann, die christlich-soziales Gedankengut bejahen (abgesehen davon, daß m. E. schon der Begriff an sich weithin ungeklärt ist). Auch ein Sozialdemokrat kann unbestreitbar sein Tun und Lassen nach der Lehre einer christlichen Kirche ausrichten — wo, so frage ich, wäre er dann in das Schema, das Leweke gibt, einzuordnen? Darum habe ich bewußt von der „sogenannten Christlich - sozialen Kollegenschaft“ gesprochen und geschrieben, weil eben die Gefahr naheliegt, daß aus der — selbstgewählten — Bezeichnung für die Anhänger einer bestimmten Geisteshaltung die Bezeichnung einer fraktionsähnlichen Gruppe innerhalb der Gewerkschaften wird — und das will, wenn ich recht unterrichtet bin, dieser Kreis von Kollegen selbst nicht.

„Periphere Fragen“, die deutlich gegen einen gewerkschaftlichen Aufgabenkreis, der keinen (partei-) politischen Zündstoff in sich birgt,

abgegrenzt werden können, gibt es für die moderne deutsche Gewerkschaftsbewegung praktisch nicht mehr — außer konfessionellen Fragen, die sowieso aus dem Streit der Parteien ausgeklammert sein sollten. Leweke erkennt bei seinem Vorschlag offensichtlich die Interdependenz, in der heute alle Lebensbereiche eines Volkes und aller Völker zueinander stehen. Lohn, Arbeitsbedingungen und soziale Vorsorge werden heute — ebenso wie früher — von der Außenpolitik und der Wehrpolitik auch und gerade dort, wo sie „nicht rein wirtschaftlicher Art“ sind, zutiefst beeinflusst. Es nutzt aber nichts, nur die Symptome kurieren zu wollen und den Krankheitsherd selbst unangetastet zu lassen. Die Forderung von Stammer nach einer „universalen Gewerkschaftspolitik“, die ich zitiert habe, ist die unmittelbare Folge des Emanzipationsprozesses der Gewerkschaften, die nicht mehr „Rekrutenschule einer Partei“ sein wollen, sondern unabhängige soziale Gebilde. Im übrigen habe ich in der 5. Diskussionsthese meine Vorstellung von der Abgrenzung gewerkschaftlicher Aktionen gegenüber den Aufgaben der Parteien deutlich zu machen versucht — bedauerlicherweise hat Leweke dies in seinen Überlegungen nicht berücksichtigt. Denn dann hätte er den (zwar nicht ausdrücklich formulierten, aber sehr deutlich zwischen den Zeilen

zu lesenden) Vorwurf, daß die Gewerkschaften ständig die Grenzen ihrer Aufgaben überschreiten, wohl nicht erst erhoben.

Eine gleiche „frappierende Meinungsgleichheit mit einer bestimmten Partei“, wie Leweke sie in Fragen der Wirtschaft und der Erziehung bei einer „ideologischen Gewerkschaftsmehrheit“ zu erkennen glaubt, habe ich in den Argumenten der „Christlich-sozialen Kollegenschaft“ und der Christlich-Demokratischen Union bei der Kritik an der Haltung der Gewerkschaften in bestimmten Fragen gefunden — und wenn das eine als „frappierend“ bezeichnet wird, darf wohl das andere wenigstens „interessant“ genannt werden. Aber vielleicht gilt für den einen wie für den anderen Tatbestand das, was Leweke kurz zuvor feststellt: daß nämlich das, was den Gewerkschaften als „Neutralitätsverletzung“ zum Vorwurf gemacht wird, „oft eine, wenn auch nicht bewußt gewollte, Verletzung der Unabhängigkeit“ meint.

Wir können uns jedoch, so glaube ich, darin einigen, daß in jedem Fall die gewerkschaftliche Einigkeit und die Unabhängigkeit (im Sinne der DGB-Satzung) gegenüber Parteien, Regierungen und Konfessionen *in Wort und Tat* von *allen* Gewerkschaftern und *allen* ihren Organisationen strikt eingehalten werden muß.

Werner Behr